

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung der Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Sahms gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) und über die im Rahmen der Aufstellung durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sahms hat in Ihrer Sitzung am 23.01.2023 beschlossen, für das Gebiet:

„Nördlich der Straße “Rosenweg“, östlich der vorhandenen Bebauung“ (siehe Planskizze)

die Einbeziehungssatzung Nr. 1 gem. § 34 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Ziel ist die Arrondierung der Ortslage am Rosenweg. Dieser Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Sahms in der Sitzung am 23.01.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung Nr. 1 der Gemeinde Sahms für das oben genannte Gebiet und die zugehörige Begründung liegen

vom Montag, den 3. April 2023 bis einschließlich Mittwoch, den 3. Mai 2023

im Bürgerbüro des Amtes Schwarzenbek-Land in 21493 Schwarzenbek, Gülzower Straße 1, während folgender Zeiten

Montag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Und darüber hinaus nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Internetseite des Amtes Schwarzenbek-Land <https://www.amt-schwarzenbek-land.de> unter Gemeinde Sahms – Bauleitpläne öffentliche Auslegung – sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen:

1. Begründung (23.01.2023)
2. Immissionsprognose (20.09.2016)

Sie enthalten folgende umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter:

Zu 1.: Arten und Lebensgemeinschaften, Wasser, Boden, Luft/Klima, Landschaftsbild

Zu 2.: Hinweis auf Geruchsemissionen eines landwirtschaftlichen Betriebes.

Von einer Umweltprüfung wird gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierte die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder

während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an Info@Amt-Schwarzenbek-Land.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Schwarzenbek, den 24.03.2023

Amt Schwarzenbek-Land

- Der Amtsvorsteher -

i.A. gez. R. Spingieß

Ausgehängt am: 24.03.2023

(Siegel) _____

Abzunehmen ab: 31.03.2023

Abgenommen am:

(Siegel) _____